



Leseprobe aus Gellermann, Heiratsmigration als verdichtete Statuspassage,

ISBN 978-3-7799-2736-5

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2736-5)

isbn=978-3-7799-2736-5

# 1. Einleitung

Menschen mit türkischem Migrationshintergrund kommt im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Integrationsdiskurs ein besonderer Stellenwert zu. Integrationsprobleme werden oft an ihnen festgemacht – vor allem die türkisch-muslimische Kultur, an der türkische Einwanderer<sup>1</sup> angeblich festhalten, wird als Haupthindernis für das Zurechtfinden in Deutschland identifiziert. Eine solche Sichtweise ist jedoch vereinfachend und reduzierend. So existieren keine homogenen Nationalkulturen, auch – oder besonders – nicht in der Türkei. Die Türkei zeichnet sich durch eine erhebliche kulturelle und soziale Heterogenität aus. Während dem Westen des Landes nahe der Metropolen Istanbul, Ankara und Izmir ein höherer Modernisierungsgrad attestiert wird, wird mit Mittel- und Ostanatolien eine vormodern-agrarische Gesellschaft und Lebensweise assoziiert. Die stark changierenden Geburtenraten, die zwischen 1,8 im Westen und 5 im Osten liegen, scheinen diesen Eindruck zu bestätigen.<sup>2</sup> Auch wenn die Diagnose eines Modernisierungsgefälles von West nach Ost in sozialstruktureller Hinsicht vielfach zutrifft, spiegelt diese Beschreibung nur einen Teil der Lebenswirklichkeiten wider. Einerseits erleben seit den 1990er-Jahren zentral- und ostanatolische Provinzstädte einen rasanten wirtschaftlichen Aufschwung der eine neue, zum Teil religiös-konservativ orientierte Mittelschicht entstehen lässt.<sup>3</sup> Andererseits finden sich, bedingt durch die anhaltende Landflucht, auch in den modernen Metropolen ganze Siedlungen und Stadtteile, deren Bewohner Lebenspraxen pflegen, die bei den liberaleren Milieus der gleichen Stadt auf größtes Unverständnis stoßen. Klar ist: Die Türkei ist in sozialer und kultureller Hinsicht außerordentlich heterogen. Das Fokussieren auf die türkische Kultur verkennt die vielen Besonderheiten, welche die Türkei und damit auch das Leben von türkischstämmigen Einwanderern kennzeichnen.<sup>4</sup> Eine solche Deutung ist demnach auch kaum geeignet, Integrationsprobleme zu erklären.

---

1 Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit und um Inkonsequenzen zu vermeiden, wird in dieser Arbeit überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind damit stets alle Geschlechter.

2 Vgl. Dinc 2009, S. 149.

3 Vgl. Karakas 2007, S. 55.

4 Vgl. Karakas 2007, S. 55.

Doch woher kommen die Problemlagen – wie etwa die vielfach nicht ausreichenden Deutschkenntnisse, geringere Bildungsabschlüsse, überdurchschnittliche Abhängigkeit von Transferleistungen –, die sich bei vielen Einwanderern aus der Türkei ausmachen lassen?

Eine in der Migrationsforschung weitverbreitete Annahme ist, dass die Lebenslagen dieser Menschen zu einem Großteil auf Diskriminierung und Stigmatisierungen durch die „Dominanzgesellschaft“<sup>5</sup> zurückzuführen seien. Nach der Devise: „exclusion is something that is done by some people to other people“<sup>6</sup>, seien auch Integrationsprobleme häufig Folge bewusst erzeugter gesellschaftlicher Ausschließung und hätten ihren Ursprung „in der Gemengelage der deutschen Gesellschaft mit ihren spezifischen Diskursen und Strategien, mit Einwanderung umzugehen“<sup>7</sup>. Integration, so die These, scheitere schon alleine durch die Zuschreibung von Fremdheit.<sup>8</sup> Mit einem solchen Ansatz ist ein Schuldiger – die deutsche Gesellschaft – zwar schnell ausgemacht, allerdings besteht gleichsam die große Gefahr, dass der Aspekt der sozialen Praxis, also das individuelle Handeln der Betroffenen, ausgeblendet wird. Zudem können mit einem solchen Ansatz kaum die vielen erfolgreichen Integrations- und Etablierungserfolge von Zugewanderten und die zahlreichen Aufstiegsbiografien zufriedenstellend erklärt werden.

Eine andere Auffassung zu den Gründen für Probleme bei der Integration und sozialen Etablierung ist, dass diesbezügliche Schwierigkeiten vor allem aus unterschiedlichen Praxen der Lebensführung resultieren. Die sozialen Praxen, die Formen der Lebensführung und die biografischen Verläufe sind aus dieser Perspektive Ausdruck bestimmter Habitusformationen<sup>9</sup>, die aus der durch Milieu und Familie geprägten Sozialisation resultieren.<sup>10</sup> Es stellt sich also die Frage, ob für bestimmte türkische Migranten davon auszugehen ist, dass aufgrund der familiären und auch milieuspezifischen Sozialisation beständige Habitusformationen erzeugt wurden, die nicht oder nur wenig mit den Anforderungen der Aufnahmegesellschaft kompatibel sind. Integrationsschwierigkeiten wären damit keine Folge der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur, sondern Folge eines in der Sozialisation erworbenen Habitus.<sup>11</sup>

---

5 Fincke 2009, S. 286.

6 Bryne 2005, S. 2.

7 Sökefeld 2004, S. 23.

8 Vgl. Sökefeld 2004, S. 10.

9 Die Begriffe Habitus, Habitusform(en) und Habitusformation werden in dieser Arbeit synonym verwendet. Habitus stammt aus dem Lateinischen, es existiert kein deutscher Plural.

10 Vgl. Kutzner/Gellermann 2011.

11 Ausführungen zum Habitus finden sich in Kapitel 4.6.

Eine besonders schlecht integrierte Gruppe sind die im Rahmen des Ehegattennachzuges eingewanderten Ehegattinnen aus der Türkei, die sogenannten Heiratsmigrantinnen.<sup>12</sup> Ihre Einwanderung erfolgt nicht aus humanitären oder beruflichen Gründen, auch dient sie nicht der akademischen oder beruflichen Ausbildung. Heiratsmigrationen nach Deutschland fußen auf dem im Grundgesetz verankerten Schutz der Einheit von Ehe und Familie.<sup>13</sup> In rechtlicher Hinsicht dienen sie dem Zusammenleben mit einem (in der Regel) bereits in Deutschland lebenden Ehegatten. An eine berufliche Qualifizierung oder an eine Arbeitsaufnahme in Deutschland ist eine Heiratsmigration nicht gekoppelt.<sup>14</sup> Blickt man nun auf die Lebenssituation dieser Zuwanderinnen, entsteht der Eindruck, dass ein Fehlen qualifikatorischer und arbeitsmarktförmiger Anforderungen die Zuwanderung Geringqualifizierter begünstigt. So sind Heiratsmigrantinnen aus der Türkei bei ihrer Einreise oftmals sehr jung und werden kurz nach der Migration Mutter.<sup>15</sup> Sie sind überdurchschnittlich schlecht gebildet, haben geringe Deutschkenntnisse und selten einen berufsqualifizierenden Abschluss. Ihre Erwerbsbeteiligung ist gering, ihr soziales Umfeld sowie das Wohnumfeld ist stark eigenethnisch geprägt.<sup>16</sup> Dies stellte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kürzlich für neu zugewanderte Heiratsmigrantinnen fest, die sich am relativen Anfang ihres Lebens in Deutschland und einer frühen Phase des Integrationsprozesses befinden.<sup>17</sup>

Bisher nicht erforscht ist, wie sich die längerfristigen Integrations- und Etablierungsprozesse von Heiratsmigrantinnen in Deutschland vollziehen. Kommt es langfristig zu einer Verbesserung der Integration? Gelingt die soziale Etablierung etwa durch das Nachholen von Bildungsabschlüssen oder einer beruflichen Qualifizierung? Sind es, wie gerade angenommen, tatsächlich habituelle Gründe, die sich auf die Integrationsprozesse auswirken? Wie stellen sich Heiratsmigrantinnen ihr weiteres Leben in Deutschland vor – was wünschen sie sich für ihre Zukunft? Zuletzt stellte sich, nicht weniger drängend, die Frage, welche Wege ihre Kinder einschlagen, also wie sich der Integrationsprozess über die Zuwanderergeneration hinweg gestaltet. Kommt es durch die das Leben in Deutschland kennzeichnenden Bedingungen ihrer Mütter automatisch zu einer benachteiligenden Weichenstellung? Da die Türkei seit Jahren

---

12 Die Begriffe Heiratsmigration und Ehegattennachzug werden synonym verwendet.

13 Vgl. § 27 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, zit. n. Büttner/Stichs 2014, S. 23.

14 Was jedoch im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass eine Arbeitsaufnahme oder Qualifizierung in Deutschland nicht erfolgt oder erfolgen kann.

15 Vgl. Büttner/Stichs 2014, S. 299.

16 Vgl. Büttner/Stichs 2014, S. 274–276.

17 Vgl. Büttner/Stichs 2014, S. 47.

das quantitativ bedeutendste Herkunftsland für den Ehegattennachzug ist,<sup>18</sup> sind diese Fragen sowohl für die Forschung von Bedeutung wie auch für all jene Praktiker, die in der Integrations-, Bildungs- oder Sozialarbeit mit dieser Zielgruppe arbeiten.

Um diesen Fragen nachzugehen, werde ich in der vorliegenden Arbeit exemplarische Fallstudien durchführen. Grundlage der Fallstudien sind narrativ-biografische Interviews mit Heiratsmigrantinnen aus der Türkei. Zudem wurden von jeder Interviewpartnerin eine Reihe standardisierter Daten zum eigenen Lebenslauf, zur Herkunfts- und Schwiegerfamilie und zu den eigenen Kindern erhoben. Ausführlich beschreibe ich dies in Kapitel 5.1.

Angesichts des auszuwertenden Materials und der Fragestellungen wurde als Auswertungsmethode die Objektive Hermeneutik gewählt. Ulrich Oevermann entwickelte diese Methode zusammen mit einer Theorie der Sozialisation basierend auf einer Konzeption von sozialer Realität. Weitere Ausführungen und eine Begründung der Methodenwahl finden sich im Kapitel 5. Um eine Verbindung zwischen der in dieser Arbeit eingenommenen Perspektive auf die Sozialisation und der Auswertungsmethode herzustellen, umfasst das Kapitel zur Sozialisation (Kapitel 4) im Wesentlichen die Auffassungen Oevermanns.

Die vorliegende Arbeit ist wie folgt strukturiert:

Im zweiten Kapitel skizziere ich die türkische Zuwanderungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland und die gegenwärtige Lebenssituation türkischstämmiger Menschen in Deutschland. In Kapitel 3 wird auf die vorliegende Forschung zur Heiratsmigration und zu den Lebensbedingungen von Heiratsmigrantinnen eingegangen. Im 4. Kapitel werden die für diese Studie relevanten theoretischen Grundannahmen zur Sozialisation dargestellt.

Im 5. Kapitel gehe ich auf das Fallmaterial und die Auswertungsmethode ein. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den in Kapitel 6 durchgeführten Fallstudien. Ebenso finden sich hier Exkurse zu Themen, die sich im Zuge der Auswertung als relevant erwiesen haben. Die Exkurse sind im Inhaltsverzeichnis separat ausgewiesen, sodass der Leser zu jeder Zeit auf sie zurückgreifen kann. Am Ende der Fallstudien findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Unterkapitel 6.4). In Kapitel 7 erfolgt die Auswertung und Gegenüberstellung einer Frage zu den individuellen Zukunftswünschen der interviewten Heiratsmigrantinnen. Im letzten Kapitel (Kapitel 8.) werden die Forschungsergebnisse schließlich systematisch und komprimiert dargestellt.

Im Folgenden werden einige in dieser Arbeit verwendeten Begriffe kurz benannt und erläutert.

---

18 Vgl. BMI/BAMF 2016, S. 153 (Berechnung aus der Tabelle Nr. 3–34).

**Migration** fasse ich begrifflich mit Treibel als den „auf Dauer angelegten bzw. dauerhaft werdenden Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen“. <sup>19</sup> Eine solche Definition des Migrationsbegriffes impliziert Wandermotive, die sowohl erwerbs- oder familienbedingt als auch politisch oder biografisch begründet sein können. Zudem verweist der Begriff Migration auf einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft.

In Anlehnung an Lepsius lassen sich **moderne Gesellschaften** paradigmatisch den **traditionellen Gesellschaften** gegenüberstellen. <sup>20</sup> Als modern attribuierte Gesellschaften sind in stärkerem Maße industrialisiert, technisiert und urbanisiert. Das öffentliche Leben ist arbeitsteilig organisiert, in erheblicher Weise bürokratisiert und in weiten Teilen durch Politik und Verwaltung gesteuert. <sup>21</sup> Die Bevölkerung ist in der Regel alphabetisiert, verfügt zunehmend über wissenschaftlich fundierte Bildung und zeigt sich in räumlicher und sozialer Hinsicht mobil. Hiermit korrespondiert, dass auch Sozialleistungen nicht mehr direkt zwischen den Generationen erbracht werden und damit auch großfamiliäre Strukturen an Bedeutung verlieren.

Abbildung 1: Ausgewählte Dimensionen von Traditionalität/Modernität<sup>22</sup>

Dimension	Traditionalität	Modernität
Sozialstruktur	homogen, stabil	heterogen, mobil
soziale Kontrolle	direkt	indirekt
Werte- und Normensystem	konsistent, einfach	inkonsistent, komplex
Positionsrekrutierung	zugeschrieben	erworben
technische Innovationen	gering negativ sanktioniert	zahlreich positiv sanktioniert
Arbeitsproduktivität	gering	hoch
dominanter Wirtschaftssektor	agrarisches	industriell
dominante Siedlungsform	ländlich	städtisch
dominante Sozialform	„Gemeinschaft“ personal vermittelt	„Gesellschaft“ organisatorisch vermittelt
dominante Organisationsform	Patrimonialismus	Bürokratie
Legitimationsformen der Herrschaft	Heiligkeit der Traditionen	Legalität der Satzung

19 Treibel 1999, S. 21.

20 Vgl. Treibel 1999, S. 14.

21 Vgl. Treibel 1999, S. 13.

22 Quelle: Lepsius 1977, S. 16 f., Auswahl zit. n. Treibel 1999 S. 14.

Die dichotome Gegenüberstellung dieser Gesellschaftsformen ist nicht unproblematisch, da einerseits die Übergänge fließend sind, während andererseits auch in modernen Gesellschaften traditionelle Elemente existieren und umgekehrt. Auch die in jeder Gesellschaft existierenden unterschiedlichen Milieus und deren Ausrichtung bzw. Grad von Traditionalität oder Modernität werden in einer solchen Gegenüberstellung nicht berücksichtigt. Mit Treibel (1999) gehe ich jedoch davon aus, dass das oben angeführte Schema die zentralen Unterschiede benennt und als idealtypische Eigenschaftsbeschreibung verstanden nach wie vor seine Berechtigung hat.<sup>23</sup> Aus diesem Grund nutze ich die Begriffe Tradition/traditionell bzw. Moderne/modern in dieser Arbeit als eine idealtypische Heuristik, wohl wissend, dass diese nur begrenzt imstande ist, individuelle Lebensrealitäten erschöpfend zu beschreiben.

**Integration** ist begrifflich schwer zu fassen und wird in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich verstanden. Während in der Migrationssoziologie unter Integration lange normativ die Anpassung der Zuwanderer begriffen wurde<sup>24</sup>, lässt sich in den Sozialwissenschaften insgesamt ein uneinheitlicher Integrationsbegriff ausmachen. Parsons versteht Integration als den „Zustand der Gesellschaft, in dem alle ihre Teile fest miteinander verbunden sind und eine nach außen abgegrenzte Einheit bilden“.<sup>25</sup> Esser (2001) betont, dass Integration nicht Anpassung an einen homogenen Wertkonsens bedeutet, sondern auf unterschiedliche Weise in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft erfolgt.<sup>26</sup> Heitmeier und Imbusch (2005) hingegen sehen Integration „immer mehr oder weniger realisiert, wobei sich Erwartungen an die Art und das Maß von Integration historisch wandeln.“<sup>27</sup>

Für die Integration von Einwanderern differenzieren andere Konzepte in Akkommodation, Akkulturation und Assimilation. Während mit Akkommodation das Erlernen von grundlegenden Fähigkeiten der Aufnahmegesellschaft (z. B. Sprache, Zurechtfinden im öffentlichen Raum) gemeint ist, beschreibt Akkulturation die partielle Übernahme von Normen und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft. Assimilation bezieht sich hingegen auf „die vollständige Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft unter gleichzeitiger Aufgabe aller Eigenheiten [...] der Herkunftsgesellschaft“<sup>28</sup>.

---

23 Vgl. Treibel 1999, S. 14.

24 Vgl. Treibel 1999, S. 137.

25 Münch 1997, S. 66 zit. n. Treibel 1999, S. 137.

26 Esser 2001, S. 27 zit. n. Weiss 2007a, S. 33.

27 Heitmeier/Imbusch 2005, S. 15.

28 BMFSFJ 2000, S. 42.

Auch wenn der Integrationsbegriff aufgrund seiner oft normativen Verwendung und der heterogenen Bedeutung nahelegt, eine genauere Differenzierung vorzunehmen, soll an dieser Stelle keine Begriffsklärung erfolgen. Ich verwende ihn als Arbeitsbegriff, dem in unterschiedlichen Studien verschiedene Kriterien zugrunde liegen. Auch deshalb bevorzuge ich den Begriff der **sozialen Etablierung**. Anders als von außen und durch Dritte auferlegte Integrationskriterien verstehe ich soziale Etablierung als ein in das Subjekt eingelassenes dynamisches Bestreben, einen möglichst sicheren und anerkannten Platz innerhalb einer Gesellschaft zu erlangen. Daher unterstelle ich zunächst jedem Menschen, zugewandert oder nicht, ein Interesse daran, sein bisheriges ökonomisches Niveau aufrechtzuerhalten oder gar zu verbessern und zudem langfristig einen sozial anerkannten Status in der Residenzgesellschaft zu erlangen. Diese Auffassung impliziert zugleich die Annahme, dass niemand mit der Absicht migriert, seine individuelle Lebenssituation zu verschlechtern. In der Regel setzt die soziale Etablierung einen kompetenten Umgang mit der Sprache der Residenzgesellschaft, ein Einkommen durch Erwerbsarbeit bzw. eine Unabhängigkeit von staatlichen Transfer- oder privaten Versorgungsleistungen voraus. Eine soziale Etablierung bedarf in sich rasch wandelnden Gesellschaften weniger einer schlichten Anpassung als vielmehr der Fähigkeit zum selbstverantwortlichen autonomen Handeln. Für El-Mafaalani (2012) ist sie mit dem Vorhandensein einer „biografischen Selbstsicherheit“ im Sinne eines Zutrauens in die eigenen Fähigkeiten und Potenziale verbunden.<sup>29</sup> Festzuhalten ist schließlich, dass Integration und soziale Etablierung keine Einbahnstraße, sondern Prozesse sind. Jedes Individuum ist immer wieder gezwungen, sie aktiv zu gestalten. Aus diesem Grund betreffen sie prinzipiell alle Gesellschaftsmitglieder – und zwar die mit wie ohne Migrationshintergrund.

---

29 El-Mafaalani 2012, S. 209.



## 2. Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland

In Deutschland leben zurzeit etwa 17 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. 7,8 Mio. von ihnen sind Ausländer, 9,3 Mio. haben einen deutschen Pass.<sup>30</sup> Deutschland gehört zu den bedeutendsten Einwanderungsländern und wird es in Zukunft auch bleiben.<sup>31</sup>

Die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik trägt vielfältige Züge. Neben der Kriegs- und Flüchtlingswanderung nach dem 2. Weltkrieg und der seit Anfang der 1990er-Jahre als ‚Spätaussiedlung‘ bezeichneten Migrationsbewegung aus Ost- und Südosteuropa stellte vor allem die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte zwischen 1955 und 1973 eine die Geschichte der Bundesrepublik prägende Einwanderungsform dar.<sup>32</sup>

Die Anwerbung aus dem Ausland stammender Arbeitskräfte war dringend notwendig: Nach dem 2. Weltkrieg setzte die deutsche Wirtschaft zu einem Aufholprozess an, der wegen sich verknappender Arbeitskraftressourcen<sup>33</sup> nicht ausschließlich durch inländische Arbeitnehmer bewerkstelligt werden konnte.<sup>34</sup> Aus diesem Grund kam es im Jahre 1955 zu einem ersten Anwerbeabkommen mit Italien. Es folgten 1960 Abkommen mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei und zwischen 1963 und 1969 Abkommen mit Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien.<sup>35</sup> Die Anwerbung hatte ausschließlich ökonomische Gründe – gesucht wurden keine dauerhaft bleibenden Einwanderer, son-

---

30 Vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 7.

31 Vgl. Geißler 2008, S. 56.

32 Vgl. Geißler 2008, S. 56 ff.

33 Die Arbeitskräfteknappheit war überdies nicht nur auf die expandierende Wirtschaft, sondern auch auf die Veränderung der Beschäftigungsstrukturen in Deutschland zurückzuführen (Zunahme des tertiären Sektors). Ausländische Arbeitnehmer wurden u. a. benötigt, um niedrig bezahlte und körperlich anstrengende, also unangenehme Stellen in der Schwerindustrie zu übernehmen, da für diese immer weniger deutsche Arbeitnehmer zu finden waren.

34 Vgl. Steffens 2008, S. 79.

35 Vgl. Steffens 2008, S. 80 i. d. Fußnote.

dern Arbeitskräfte auf Zeit.<sup>36</sup> Mit der Gastarbeiteranwerbung begann schließlich die multiethnische<sup>37</sup> und multireligiöse<sup>38</sup> Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

In der ‚Gastarbeitergeschichte‘ der Bundesrepublik kommt der Türkei aus mehreren Gründen ein besonderer Stellenwert zu. Zum einen deshalb, weil die Initiative zu dem Abkommen von der Türkei selbst ausging. Der Präsident der damaligen Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hielt hingegen noch 1960 ein Anwerbeabkommen mit der Türkei für unnötig.<sup>39</sup> Bevorzugt waren ‚kulturell homogenere‘ Arbeitskräfte aus Europa, da die deutschen Behörden der Meinung waren, die „kulturell-religiöse Distanz zwischen den Menschen sei dem gesellschaftlichen Frieden nicht förderlich.“<sup>40</sup> Die von Massenarbeitslosigkeit und Staatsbankrott bedrohte Türkei<sup>41</sup> berief sich jedoch auf ihre NATO-Mitgliedschaft und drängte auf ein Abkommen.<sup>42</sup> Sie erhoffte sich hierdurch eine Entlastung des eigenen Arbeitsmarktes sowie das Einholen dringend benötigter Devisen. Zudem erwartete sie durch das ‚Know-how‘ qualifizierter Rückkehrer Modernisierungsschübe für die eigene Wirtschaft.<sup>43</sup>

Ein weiterer Grund für die Besonderheit der türkischen Arbeitsmigration liegt in ihrer Quantität. Bereits ab 1962 stieg ihre Zahl im Vergleich zu anderen Anwerbeländern überproportional an. Ihre größte Entwicklung nahm sie ab September 1968 bis zum Anwerbestopp 1973. In dieser Zeit stieg die Zahl türkischer Gastarbeiter von 153.000 auf 650.000.<sup>44</sup> Der mit der Ölkrise und der steigenden Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik einsetzende Anwerbestopp bremste zwar die Einwanderung von Arbeitskräften, entpuppte sich jedoch als Bumerangeffekt, da es infolgedessen zu einem verstärkten Nachzug von Familienangehörigen der in Deutschland lebenden Arbeitsmigranten kam.<sup>45</sup> Dies ließ darauf schließen, dass sich die als zeitlich befristete Arbeitskräfte angeworbenen Ausländer auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland einrichteten.<sup>46</sup> Dass aus Gastarbeitern Einwanderer geworden waren, wurde durch die Politik schließlich erst ab 1979 sukzessive anerkannt.<sup>47</sup>

---

36 Vgl. Steffens 2008, S. 80.

37 Vgl. Steffens, S. 79.

38 Vgl. Just 2011, S. 189.

39 Vgl. Steffens 2008, S. 83.

40 Kelek 2011.

41 Vgl. Kelek 2011.

42 Vgl. Steffens 2008, S. 83.

43 Vgl. Steffens 2008, S. 83 f.

44 Vgl. Steffens 2008, S. 83 f.

45 Vgl. Steffens 2008, S. 83 f.

46 Vgl. Steffens 2008, S. 83.

47 Vgl. Kelek 2011.

Während im Zuge der ‚türkischen Arbeitsmigration‘ überwiegend Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren<sup>48</sup> aus wenig modernisierten und agrarisch geprägten Regionen der Türkei einreisten<sup>49</sup>, folgte nach dem Anwerbestopp eine zweite Phase der Migration, die durch den Wechsel von der Arbeits- zur Familienmigration geprägt war.<sup>50</sup> Durch Familienmigration stieg auch die Zahl türkischer Migranten – sie erreichte bis Mitte der 1990er-Jahre die Zweimillionenmarke.<sup>51</sup>

Auch in der jüngeren Migrationsgeschichte Deutschlands spielt die familienbedingte Zuwanderung, also der Familien- und Ehegattennachzug, eine besondere Rolle. Noch im Jahr 2011 beschrieb der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sie als die quantitativ wichtigste Dimension der Zuwanderung seit dem Anwerbestopp für Gastarbeiter.<sup>52</sup> Dort heißt es:

„Das stereotype Bild der Familienmigration ist eine Ehefrau, die ggf. mit ihren Kindern, zu ihrem schon länger in Deutschland ansässigen Ehemann zieht. Dieses Bild, wonach der männliche Haupterwerbstätige oder Ehemann das soziale Terrain im Zielland vorbereitet und dann seine Familie nachholt oder auch eine Familie im Herkunftsland begründet und diese dann zuwandert, ist auch in den vorhandenen Zuzugsdaten zu erkennen.“<sup>53</sup>

Wenngleich das aktuelle Zuwanderungsgeschehen insbesondere unter dem Aspekt der drastisch gestiegenen Asylzuwanderung diskutiert wird, haben weder die Familienmigration noch die oben zitierte Beschreibung des Sachverständigenrates an Aktualität verloren. So wird im Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2015) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem hohen Asylzugang der letzten Jahre auch die Anzahl der Personen steigt, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen.<sup>54</sup> Während der Zuzug Schutzsuchender im Jahr 2016 wieder rückläufig war, stieg die Zahl der erteilten Visa zum Familiennachzug.<sup>55</sup>

Von den aktuell in Deutschland lebenden 17,1 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund stammen etwa 2,8 Mio. aus der Türkei, ein großer Teil (ca. 1,3

---

48 Vgl. BMFSFJ 2000, S. 36.

49 Vgl. Steffens 2008, S. 87.

50 Vgl. Meyer 2002, S. 72.

51 Vgl. Steffens 2008, S. 85.

52 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2011, S. 97 ff.

53 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2011, S. 100.

54 Vgl. BMI/BAMF 2016, S. 7.

55 In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden 50 % mehr Visa zum Familiennachzug erteilt als in den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 (vgl. BMI/BAMF 2016, S. 7).